

Sprachtherapeutische
Beratungs- und Behandlungszentren
für Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen

Geschäftsführer: Dr. Klaus Rothlauf

Anschrift

Schloss Hohenfels

96450 Coburg

Telefon: (0 95 61) 23 51 - 0

Fax: (0 95 61) 23 51 34

E-Mail: logopaedie@medau-schule.de

<http://www.sbbz-coburg.de>

Vertreten mit Behandlungszentren in München (SBBZ-München), Coburg (SBBZ-Coburg), Bad Rodach (Logopädische Praxis Bad Rodach des SBBZ-Coburg) und Bamberg (SBBZ-Bamberg).

**Intensivbehandlung
für Patienten aus Sprechberufen
mit Stimmstörungen**

Das SBBZ Coburg arbeitet in Kooperation mit der Berufsfachschule für Logopädie der Medau-Schule Coburg und führt mit besonders qualifizierten Sprachtherapeuten und Lehrlogopäden die ambulante, mobile und stationäre Behandlung von Patienten mit Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen durch. Die Einrichtung ist von den Krankenkassen zur Durchführung sprachtherapeutischer Behandlungen zugelassen und ist nach § 30 der Gewerbeordnung eine anerkannte private Krankenanstalt. Es besteht eine ständige Zusammenarbeit mit einer niedergelassenen Fachärztin für Phoniatrie.

↪ Die Übernahme der Therapiekosten erfolgt durch Kassen- und Kostenträger bei Indikation. Die Unterbringungskosten für Patient und Partner werden auf Antrag und nach Genehmigung von der Kasse und dem Kostenträger übernommen.

1. Allgemeines

Akute Stimmstörungen kommen bei Berufstätigen in den unterschiedlichen Sprechberufen wie auch bei Lehrern aller Schulstufen und Schularten ungewöhnlich häufig vor. Sie belasten das Gespräch wie auch den Unterricht und stellen nach Jahren unterrichtlicher Qual häufig auch die Ursache für den frühzeitigen Ruhestand dar.

Mit der stationären einwöchigen Intensivbehandlung wird nach den bisherigen und dokumentierten Erfahrungen eine besonders erfolgreiche Therapieform durchgeführt. Wöchentlich durchgeführte einmalige logopädische Behandlungen führen kaum, vor allem bei Sprechberufen, zu dem notwendigen langandauernden Erfolg. Bei der Intensivbehandlung wird in einer aufeinander abgestimmten täglichen Folge von Einzel- und Gruppenmaßnahmen die Stimmgesundheit stabilisiert, stimmbehindernde Funktionsfehler gezielt therapeutisch ab- sowie eine „neue“, aktive und natürliche Sprechweise aufgebaut.

2. Therapiestruktur

Jeder Patient führt eine einwöchige Intensivbehandlung durch. Dabei erhält er im Schnitt täglich vormittags 3 sowie nachmittags 3 Therapien. Für ausreichende Pausen und Ruhezeiten, für Abwechslung in Therapieansatz und Therapiedurchführung ist gesorgt. So wird einer unangemessenen Belastung oder einer Therapieermüdung vorgebeugt. Besonders Augenmerk gilt der individuellen Belastbarkeit:

Täglich:

- ↪ 1 bis 2 Einzeltherapien (à 60 Minuten)
- ↪ 5 Gruppenbehandlungen (à 45 Minuten)
- ↪ Einzelbehandlung

Eine Stimmtherapie ist dann besonders effektiv, wenn Elemente der Musik und der Rhythmik (Bewegung) neben Maßnahmen der Stimm- und Sprechschulung und Rhetorik mit einbezogen sind. Grundsätzlich wird angestrebt, das stimmbildnerische und artikulatorische Verhalten des Patienten an das „normale“ und stimmhygienisch belastbare Sprechen heran zu führen. Dazu werden folgende Therapieschwerpunkte beachtet.

- ↳ Erarbeiten der „neuen“, belastbaren Stimmfunktion mit Übungen zur Atemschulung, Stimmtonspannung, bzw. Stimmkräftigung und Artikulationsschulung.
- ↳ Integration der „neuen“ Stimmfunktion in den Sprechprozess und Übertragung von Alltagsaufgaben in die Therapie mit Festigung der „neuen“ Stimmfunktion.
- ↳ Transfer der „neuen“ Stimmfunktion in kommunikative Alltagsprozesse und Entwicklung einer belastbaren Stimme.

3. Termine, Ablauf, Kosten und Bedingungen

Termine in Coburg:

- 03. Mai 2010 bis 08. Mai 2010 und
- 25. Oktober 2010 bis 30. Oktober 2010

Anreise: jeweils sonntags

Behandlungszeit: 6 Behandlungstage, jeweils montags bis samstags

Abreise: jeweils samstags nach den Behandlungen

a) Therapiekosten

Die Kosten für die allgemeine ambulante Therapie am SBBZ Coburg werden von allen gesetzlichen Krankenkassen, allen Ersatzkassen sowie Berufsgenossenschaften, Privatkassen usw. übernommen. Das Gesundheitsreformgesetz regelt die Frage der Eigenbeteiligung!

Für die stationäre Intensivbehandlung werden die Behandlungen nach den Vertragssätzen der Krankenkassen oder den beihilfefähigen Sätzen abgerechnet. Die Behandlungen erfolgen an 6 Tagen in Einzel- und Gruppentherapien (ca. 10 Einzel- und 30 Gruppenbehandlungen).

b) Unterbringungskosten

Es gelten folgende Preise

- ↳ stationäre Unterbringung im Zweibettzimmer mit Vollpension und medizinischer Grundversorgung 114,80 €.
- ↳ stationäre Unterbringung im Einzelzimmerzuschlag mit Vollpension und medizinischer Grundversorgung 124,80 €.

Es wird dringend empfohlen, die Kostenübernahme der stationären Intensivbehandlung rechtzeitig vor der Behandlung bei der zuständigen Krankenkasse bzw. bei der zuständigen Beihilfestelle unter Vorlage einer entsprechenden fachärztlichen Verordnung zu beantragen. Bei Fragen stehe wir gerne zur Verfügung

4. Informationen, Anmeldung und Reservierung

Wir stehen gerne für Sie oder für Ihren Arzt bei Fragen zur Intensivbehandlung zur Verfügung.

Anmeldung und Reservierung:

Der Patient schickt die schriftliche Anmeldung und die ärztliche Verordnung der stationären Intensivbehandlung (telefonische Absprache mit dem SBBZ Coburg ist sinnvoll) an das SBBZ Coburg.

Nach Eingang der Anmeldung wird vom SBBZ vorerst eine Reservierung vorgenommen. Nach Reservierung aller vorhandenen 6 Intensivbehandlungsplätze wird vom SBBZ eine verbindliche Terminbestätigung ausgestellt. Bei Behandlungsbeginn ist eine Anzahlung von 600,00 € fällig. Diese entfällt im Falle der Kostenübernahme durch einen Kostenträger, die dem SBBZ Coburg dann vorzulegen ist.

Die Endabrechnung erhalten sie zusammen mit dem Behandlungsbericht und dem Bericht über die Eingangs- und Ausgangsuntersuchung nach Ende der Intensivbehandlung per Post.